

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot

Band: - (1786)

Artikel: Fortsetzung der Beschreibung von Arabien : Sitten und Gebräuche der Araber

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-656514>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fortsetzung der Beschreibung von Arabien.

Sitten und Gebräuche der Araber.

CDie verschiedene Stämme führen unter sich viele, aber weder blutige noch lange daurende Kriege, so bald aber einer von ihnen von einem auswärtigen Feinde angegriffen wird, so vereinigen sie sich alsbald um das gemeine Wohl bestreiten zu können. Die türkischen Sultane haben sich sogar verbündet, einem jeden Stämme Araber am Wege nach Mecka, dafür, daß er die Brunnen am Wege nicht verderbt und die Pilgrim durch sein Gebet begleitet, eine gewisse Summe Gelds und Kleider zu geben, aber die türkischen Anführer der großen Karawanen sind viel zu stolz, als daß sie die großen arabischen Schechs vor Prinzen erkennen wollen; die Araber schlagen und plündern dahero bisweilen die Karawanen. Abdulla Pacha welcher die Karavane von Syrien kommandierte, ließ 1756. die vornehmsten Schechs von dem Stämme Harb, freundschaftlich zu sich kommen, um die gewohnten Geschenke zu empfangen; aber anstatt zu bezahlen, ließ er ihnen die Köpfe abschlagen, schickte diese als ein Zeichen seines Sieges nach Konstantinopel. Die Karawanen gingen in diesem Jahr siegreich nach Mecka und wieder zurück. Das zweite Jahr nachher aber versammelten sich, da die Reisenden schon abgemattet, bey 8000 Mann Araber und plünderten die ganze Karawanen; seit

der Zeit bezahlen die Türken willig, und noch mehr als den gewohnten Tribut, um sicher reisen zu können.

Noch etwas von den Sitten und Gebräuchen der herumstreifenden Araber. Die Einwohner der arabischen Städte und denen an der Seeseite, sind wegen ihrer Handlung und Gewerbe dergestalt mit Fremden vermischt, daß sie vieles von ihren wahren Sitten und Gebräuchen verloren haben; die wahren Araber aber, welche ihre Freyheit jederzeit über allen Reichthum geschägt haben, leben in abgesonderten Räumen unter Zelten, und beobachten die alte Regierungsform und Gewohnheit ihrer Vorfahren. Sie nennen thre Adelichen Schech. Ein Schech regiert über seine ganze Familien und alle ihre Bediente; mehrere grössere Schechs unterwerfen sich mit Genehmigung der kleineren einem noch mächtigeren, und der ganze Stamm wird alsdann nach der Familie des grossen Schechs benannt. Sie sind alle gebohrne Soldaten, und treiben zugleich die Viehzucht. Die grossen Schechs haben eine Menge Kamele, um sie in ihren Kriegen zu gebrauchen und die Waaren der Kaufleute darauf zu führen; den Ackerbau und andere schwere Arbeiten überlassen sie thren Unterthanen. Die Städte gefallen Ihnen so wenig, und haben einen so feinen Geruch, daß sie kaum begreifen, wie Leute, die die Reinigkeit

fest

keit lieben, in selben wohnen können. Sie sollen fünf Tage lang ohne Wasser leben so es die Notz erfordert, und gleich bestimmen wie tief sie an einer Stelle graben müssen, um Wasser zu bekommen, wenn sie nur das Erdreich und die darinn wachsenden Kräuter sehen.

Eine von den liebsten Speisen der Araber, sind die Heuschrecken, welches zwar den Europaern eben so unbegreiflich, daß die Araber Heuschrecken mit Vergnügen essen, als es den Arabern, die niemals Umgang mit Christen gehabt haben, unglaublich ist, wenn man ihnen erzählt, daß die Christen Auster, Krabben, Krebse u. d. gl. als eine angenehme Speise gentessen. Indessen ist das eine so gewiß, als das andere. Die Heuschrecken werden in allen arabischen Städten von Bal el mandeb an bis Basra auf Schnüren gezogen zu Markt gebracht. Auf dem Berge Sumara sah ich einen Araber, der sich einem ganzen Sack voll gesammelt hatte. Man hat verschiedene Manieren sie zuzubereiten. Ein Araber in Egypten, von dem wir verlangten, daß er gleich in unserer Gegenwart Heuschrecken essen sollte, warf sie auf eine glühende Kohle, und nachdem er sie hinlänglich gebraut zu haben glaubte, fachte er sie bey den Springfüßen und dem Kopfe, und verzehrte den Rest auf einen Biß. Wenn die Araber eine grosse Menge Heuschrecken haben, so braten, oder dorren sie selbige in einem Ofen, oder kochen und essen sie mit Salz. Ich habe selbst niemals versucht Heuschrecken zu essen. Aber der Consul Lucas, welcher sich einige Jahre zu Sale aufgehalten, und daselbst den Versuch gemacht hatte, hat dem Herrn Conferenzrath Wascherslebe versichert, daß sie ohngefähr eben so schmecken, als unsere kleinen geräucherten Bretlinger, welche von Eckernförde aus Holstein kommen. Die Araber in dem Königreiche Marocco kochen die Heuschrecken, und dorren sie auf den Dächern

hrer Häuser. Man sieht daselbst grosse Körbe voll auf dem Markte. Weder Herr Lucas hat in Sale, noch in Egypten oder Arabien gehört, daß das Essen der Heuschrecken ungesund sey, und Hundsmücken, oder geslügelte Hundsläufe, zuwege bringe.

Die allgemeine Regel der Mohammedaner ist: kein Thier zu essen, welches Menschen frisst, oder welches von Natur sucht, Menschen zu zerreißen. Sie dürfen auch kein Thier essen, welches von einem andern Thiere zerissen worden ist. Z. B. wenn ein Hund nur das Blut von einem Wildprete geschmeckt hat, so ist es halal, nicht verboten. Die Mohammedaner dürfen ferner kein bloß erschlagenes Thier zur Speise brauchen. Z. B. ein eßbares Thier, oder ein Vogel, der mit der Spize eines Pfeils, oder mit einer Kugel erschossen worden, ist halal. Drehet sich aber der Pfeil, nachdem er abgeschossen ist, und schlägt das Thier, oder wird es mit einem Stock oder Stein so geworfen, daß es davon stirbt, so ist es haram. Ingleichen, wenn ein abgeschossener Vogel auf ein Haus oder Felsen fällt, und noch so viele Kräfte hat, daß er sicht, mit Flattern davon zu kommen, aber herunter fällt, und durch den Fall stirbt, so ist es haram. Die Mohammedaner dürfen überhaupt kein Thier, und keinen Vogel essen, der beym Sterben nicht Blut vergossen hat. Wenn also ein reines Thier mit einem scharfen Stein so geworfen seyn sollte, daß er geblutet hat, oder wenn es geworfen worden, oder gefallen ist, und nur so lange lebt, daß der Jäger ihm die Kehle abschnellen kann, so ist es nicht verboten zu essen. Da aber ein wahrer Mohammedaner nicht das geringste unternehmen soll, ohne die Worte Bism allah akbar zu sagen; so muß auch ein Jäger allezeit diese Worte sprechen, oder wenigstens denken, so oft er ein Wild anschiesst, oder seine Hunde und Falken es erwischen.

Weil endlich ein eifriger Mohammedaner nicht allezeit versicheret senn kann, daß das Thier nach allen Regeln der Religion gerodtet worden ist, so ist dieses vielleicht die Ursache, warum die in den Städten wohnenden Araber und Türken nicht so grosse Liebhaber von Wildpret sind, als die Europäer.

Zu den erlaubten Speisen rechnet man eine Krahe mit einigen weissen Federn, den Storch, die Heuschrecke. Ueberhaupt ist zwar den Mohammedanern verboten, Blut zu geniessen; allein die Leber und Milz ist erlaubt, doch essen sie solche überaus selten. Zu den unreinen Thieren rechnet man den Löwen und alle Thiere vom Käzengeschlechte, den Tiger und alle Raubvögel. Denen Hanesiten ist auch der Fuchs, eine Art grosser Räven, und ein grosser Vogel, welcher Nas sucht, verboten; ingleichem der Frosch, Stacheligel, die Schildkröter, die Wespen, die Schlange, den Scorpion. Denen Hanesiten soll auch der Genuß des Pferdesfleisches untersaget seyn; so wie es den Schafeiten erlaubt seyn soll.

Von allen Thieren, welche im Wasser leben, essen die Mohammedaner bloß Fische, und nicht einmal, wie leicht zu vermuthen, von allen Sorten. Diejenigen, welche für rein oder eßbar gehalten werden, sollen nach den Büchern der ältern mohammedanschen Gottesgelehrten mit dem Neze gefangen, oder wenn sie mit hohem Wasser ans Land getrieben, und zurückgeblieben sind, lebendig mit Händen gegriffen werden. Indessen fangen die Mohammedaner sie auch jetzt, wenigstens auf dem Euphrat, mit Angeln, und mit dem Saamen, welcher die Fische betäubet. Die größten mohammedanischen Gelehrten sind bisweilen nicht einig, wie die eßbaren Fische beschaffen seyn sollen. Denn Schafei und Maleki sollen erlauben, die todgefundenen, aber nicht verdorbenen Fische zu essen; Hanefi und Hanbali aber sollen es verbieten.

Einige haben auch untersucht, ob ein Stück von einem Fische, das auf dem Wasser schwimmet, gegessen werden könne? und man ist der Meinung, daß dieses erlaubt sei, wenn man Zeichen findet, daß der Fisch durch ein Messer oder Schwert, getötet worden sei; weil man alsdann vermutet, daß die Worte Bism allah akbar über ihn gesprochen worden. Lebendige Fische erinnere ich mich nicht bey den mohammedanischen Fischern gesessen zu haben; die Fischer zu Osjidda und Loheja brachten die ihrigen immer tot ans Land. Sie hatten sie also vermutlich gleich über die Kehle geschnitten, ehe sie von selbst starben, und dadurch unbrauchbar werden konnten. Indessen sind Mohammedaner nicht so eifrige Anhänger ihrer Religion, daß sie lieber hungern, oder gar sterben, als von einem unreinen Thiere essen sollten.

Ihre Manier sich über Schimpfwörter zu vergleichen.

Wenn aber ein Schech unter Bedouinen mit einer ernsthaften Mine zu dem andern sagt: Deine Mütze (Turban) ist unrein! oder sitzt schief! oder setze deine Mütze besser! u. d. gl. so glaubet der Beleidigte, daß er eben sowohl, als ein europäischer Kavalter, der einen andern wegen eines unbedacht samen Worts erwürgen will, ehren halber verpflichtet sei, nicht nur dem Beleidiger, sondern auch seinen männlichen Anverwandten, nach dem Leben zu trachten. Man erzählte mir hievon zu Basra folgende Geschichte, die sich vor etwa zehn Jahren in der Nähe dieser Stadt zugetragen haben soll.

Ein angesehener Mann von dem Stämme Montefidsi batte seine Tochter an einen Araber zu Korne verheirathet. Nicht lange nach der Hochzeit frug ihn ein Araber von einem andern Stämme, welcher gleichfalls unter dem grossen Stämme Montefidsi steht,

Het, in einem Kaffeehanse etwas spöttisch: Ob er der Vater der jungen und schönen Frau des N. N. wäre? Dieser vermutete, daß man die Ehre seiner Tochter im Verdacht hätte, und verließ sogleich die Gesellschaft um den Kopf seiner Tochter zu holen. Bey seiner Zurückkunft hatte sich der andre aus Furcht vor der Rache bereits entfernt. Der Beleidigte suchte nachher nichts so sehr, als das Unrecht, welches ihm und seiner Tochter widerfahren war, zu rächen. Er bemühte sich lange Zeit vergebens, den Beleidiger selbst zu finden, indessen tödtete er verschiedene Anverwandten seines Feindes, und legte auch sogar Hand an seine Bedienten und an sein Vieh. Weil der Beleidiger endlich seinen Untergang unvermeidlich sahe, und kein Mittel wußte, sich zu retten; so bot er dem Oberhaupt der Janitscharen und Gouverneur zu Korne eine grosse Summe, wenn er seinen Feind anhalten, und ihm das Leben nehmen wollte. Der Aga forderte diesen vor sich, und verlangte, daß er sich versöhnen möchte. Er wollte aber nichts von einem Vergleiche hören, sondern bestuhnd darauf, seinen Feind zu tödten. Der Aga drohete ihm selbst das Leben zu nehmen, und ließ dazu, um ihn zu schrecken, einige Anstalten machen. Weil er aber so standhaft war, daß er den Tod für nichts gegen die erlittene Schande und den Verlust seiner Tochter achtete; so entschloß sich der Aga mit einigen vornehmen Arabern, aus Achtung gegen die ehrliebende Gesinnung dieses Mannes, ihm Genugthuung zu verschaffen, so gut es möglich war. Man ward einig, daß der Beleidiger dem Beleidigten seine eigene Tochter mit einer bestimmten Aussteuer an Geld, Pferden, Waffen, u. d. gl. geben sollte. Dieser hörte zwar nachher auf, weiter Rache zu suchen, aber der Beleidiger durfte doch niemals wieder vor den Augen seines neuen Schwiegersohns erscheinen.

Die Gastfreyheit der Araber.

Die Gastfreyheit der Araber ist von je her berühmt gewesen, und ich glaube, daß auch die jetzigen Araber dieselbe nicht weniger üben, als ihre Vorfahren. Die Araber nöthigen auch einen jeden, der sie bey Tische antrifft, mit zu essen, er mag ein Christ, oder Mohammedaner, vornehm, oder geringe seyn. Ich habe in den Karavanen oft mit Vergnügen gesehen, daß sogar arme Eseltreiber die Vorbeigehenden genöthigt haben, an ihrer Mahlzeit Theil zu nehmen. Und wenn gleich die meisten höflich dankten, so theilten sie doch mit freudiger Mine das wenige, was sie an Brod und Datteln hatten, mit andern, die es annehmen wollten. Es befremdet mich deswegen nicht wenig, da ich nachher in der Türkei sahe, daß bisweilen reiche Türken sich in einen Winkel setzen, um nicht nöthig zu haben, denen, die sie etwa bey Tische hatten antreffen können, etwas von ihrem Essen darzubieten. Man hält darfür, daß, wenn ein Schech der Bedouinen ein Stück Brod mit einem Reisenden ifst, dieser gewiß versichert seyn könne, er werde ihn auß möglichste beschützen. Ein Reisender thut deswegen sehr wohl, wenn er mit seinem Führer auf diese Art bald Freundschaft macht. Man zweifelt aber, daß die Araber in den Städten, und die Türken überhaupt, sich einem Reisenden für eine Mahlzeit sehr verpflichtet halten.

Kleidung der Araber.

Der gemeine Araber hat nur eine Mütze auf dem Kopfe, und seinen Sasch nachlässig darum gebunden. Einige haben Beinkleider und ein Hemde, viele aber statt derselben nur ein Tuch, welches ihnen von der Hüste bis an die Knie herunter hängt, einen großen Gürtel mit ihrer Tumba vor dem Leibe

Leibe, und noch ein grosses Tuch, lose auf der Schulter. Sie gehen übrigens nackend, haben selten Schuhe. Man kann also leicht denken, daß die Haut unter ihren Füssen sehr dicke und hart werden müsse. In berglichten und also kältern Gegenden trägt der gemeine Mann auch Schaaspelze. Die vornehmen

Araber haben zwar Taschen in ihrer Weste, nemlich eine an der einen Seite, und eine auf der Brust. Die vom mittlern und geringern Stande aber verwahren ihren kleinen Geldbeutel, ihr Feuerzeug, Schnupftuch, u. d. gl. in ihrem grossen Gürtel.



R a t h s e l.

I.

Alle Menschen brauchen ihn, aber keiner braucht ihn mehr als einmal.

2.

Es ist in Kinder Händen, und Arme und Reiche wünschen es sich.

3.

Den einen richtet er auf, den andern wirft er zu Boden.

(Die Auflösung übers Jahr.)

4.

Wenn man sie auf die Füße setzt, so gehen sie auf den Kopfen.

5.

Man wünscht es sich, und wenn man es hat, so behält man es selten lange.

6.

Es verdunkelt und erhellst, es vermehret und vermindert zugleich.



E X T R A C T

aus dem Mandatenbuch der Stadt Bern, wegen Verbott aller fremden Calendern.

W J N Schultheiß und Räth der Stadt Bern, thun kund hiemit; Alsdann mit besonderem Missfallen Wir wahrnehmen müssen, daß Unsern Ordnungen zu wider allerhand Bücher im Land den Unstigen angetragen, und in grosser Anzahl verkauft werden, die vielerley bedenkliche Sachen in sich halten; ja selbsten dergleichen den alljährlich ausgebenden Calendern einzubreiten man sich bemühet ic. Das demenach Wir, aus Landsväterlicher Vorsorg, Unser unterm zten Merzen leithin desthalb publicirten Verbott zu erfrischen, erforderlich und nothwendig erachtet; gestalten wir alles Husieren, Handlen und Feiltragen dergleichen Büchern, und aller anderer, als der sogenannten Bern-Calendern, so mit dem gedruckten Bären bezeichnet und privilegiert, zu allen Seiten völlig, und bey Poen der Confiscation, auch Obrigkeitlicher Ungnad, alles Ernsts hiemit gänglich verbotten haben wollen; inmassen männiglich Unserer Angehörigen, das Verbott in Acht zu nehmen, und sich selbst vor Schaden zu seyn wissen wird. Datum den 31 Christmonat 1732.